

## Leihvertrag

zwischen der

Hochschule für Musik Freiburg  
Mendelssohn-Bartholdy-Platz 1 | 79102 Freiburg  
vertreten durch den Kanzler  
– im Folgenden: Hochschule –

und

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Email:	Telefon (mobil):
bei Studierenden Hauptfach:	Matrikelnr.:
– im Folgenden: Entleiher/in –	

### § 1

(1) Die Hochschule überläßt dem/der Entleiher/in in der Zeit  
vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
folgendes Instrument: \_\_\_\_\_ (Inventarnr.: \_\_\_\_\_ )

(2) Es besteht Übereinstimmung, dass sich das Instrument in einem schadensfreien Zustand befindet.

### § 2

(1) Der/die Entleiher/in übernimmt die Haftung für die Rückgabe des Instruments in schadensfreiem Zustand.

(2) Vor der Rückgabe ist das Instrument \_\_\_\_\_ vorzuführen. Diese/r bestätigt den Zustand des Instruments per Unterschrift im Anhang des Vertrags.

### § 3

(1) Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Instrument sachgemäß zu beaufsichtigen und zu pflegen und etwa auftretende Mängel und Schäden an dem Instrument auf eigene Kosten im Benehmen mit der Hochschule durch eine Fachperson beseitigen zu lassen.

(2) Der Entleiher verpflichtet sich überdies, das Instrument einschließlich Zubehör nicht an Dritten auszuleihen oder zu vermieten.

Seite 1 von 2

**§ 4**

Der/die Entleiher/in schließt eine Versicherung für das Instrument ab, deren Bescheinigung diesem Leihvertrag als Anlage beigefügt ist. Er /sie haftet für alle Schäden, die in der Leihfrist entstehen. Schadensfeststellung erfolgt bei Rückgabe, ebenfalls Haftung für auftretende Mängel seitens des/der Entleihers/in. Bei Totalverlust wird der Zeitwert berechnet.

**§ 5**

Die Verpflichtungen des/der Entleihers/in aus diesem Vertrag erlöschen durch die ordnungsgemäße Rückgabe des Instruments.

**§ 6**

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Ansprüche ist Freiburg im Breisgau

Freiburg, den

Hochschule für Musik Freiburg

Entleiher/in

**Anlage: Versicherungsschein gem. § 4**

**Bestätigung über den Zustand des Instruments bei Rückgabe  
durch die unter § 2 Abs. 2 genannte Person:**

Das Instrument ist      in Ordnung  
                                 nicht in Ordnung. Es besteht folgender Reparatur-/Ausbesserungsbedarf:

---

---

---

Freiburg, den

---

Unterschrift

---